



Protokoll: 1. Treffen auf Ortsebene Ribbesbüttel und Ausbüttel

Datum: 07.10.2019
Ort: Alte Schule in Ribbesbüttel
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21.00 Uhr

Teilnehmer: Liste der Teilnehmer (liegt der Gemeinde vor). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen der Teilnehmer hier nicht veröffentlicht.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Vorstellungsrunde und kurze Einführung in die Thematik
2. Abgleich der ortsbezogenen Maßnahmenansätze aus den Ortsbegehungen in Ribbesbüttel und Ausbüttel, ggf. Ergänzung
3. Weitere Vorgehensweise und allgemeine Aussagen zu den Förderkonditionen

1. Begrüßung, Vorstellungsrunde und kurze Einführung in die Thematik

Herr Buske begrüßt die zahlreichen Teilnehmer und eröffnet die 1. örtliche Arbeitsgruppensitzung für die Orte Ribbesbüttel und Ausbüttel in der alten Schule in Ribbesbüttel.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde geben Frau Traub und Herr Broja Hinweise zur weiteren Vorgehensweise und den Fördermöglichkeiten entsprechend der (ZILE Richtlinie).

Die jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen dauern jeweils ca. 2 Stunden. Grundsätzlich sind die Sitzungen offen für alle, so dass jederzeit weitere Teilnehmer an den Sitzungen teilnehmen können. Sofern Interesse vorliegt, können sich weitere Personen zur Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen über die Gemeinde Ribbesbüttel (T. 05374/3794 Frau Ryll, gemeindeamt@ribbesbuettel.de) anmelden.

Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro Warnecke. Die Einladungen und Verteilung der Protokolle erfolgt über die Gemeinde.

Zeitlicher Ablauf der Planerarbeitung::

Juni 2019	Auswahl des Planungsbüros
Juli	Auftaktveranstaltung – Bildung der Arbeitsgruppe(n)
31.08.	Ortsbegehungen
30.09.	örtliche Versammlung in Rötgesbüttel,
07.10.	örtliche Versammlung in Ribbesbüttel/Ausbüttel,
10.10.	örtliche Versammlung in Druffelbeck, Klein Vollbüttel, Vollbüttel, Warmbüttel
ab November	thematische Arbeitsgruppensitzungen



2. Abgleich der ortsbezogenen Maßnahmenansätze aus den Ortsbegehungen in Ribbesbüttel und Ausbüttel, ggfs. Ergänzung

Im Rahmen der 1. Sitzung auf Ortsebene wurden die Ergebnisse aus der Ortsbegehung, die die Ortslagen von Ribbelbüttel und Ausbüttel betreffen, reflektiert und entsprechend ergänzt. Grundlage dafür waren die Ortsbegehungskarten, die den anwesenden Arbeitsgruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden.

Folgende öffentliche Maßnahmenbereiche werden den folgenden thematischen Arbeitsgruppensitzungen (AK) zugeordnet und dort vertiefend behandelt:

Gemeinde Ribbesbüttel

Ribbesbüttel:

- 1 Spazier- und Wanderwege (AK Wirtschaft und Tourismus*)
- 2 Versorgung (AK Wirtschaft und Tourismus*)
- 3 Umnutzung altes Schulhaus (AK Soziales Leben und Daseinsvorsorge*)
- 4 Erneuerung der Heerstraße (AK Mobilität und Straßenraum**)
- 5 Verkehrsberuhigung Peiner Straße (AK Mobilität und Straßenraum**)
- 6 Erneuerung Schulgebäude und Spielplatz (AK Soziales Leben und Daseinsvorsorge*)
- 7 Siedlungserweiterung/Innenentwicklung (AK Bautradition und Siedlungsentwicklung**)

Ausbüttel:

- 1 Hochwasserschutz im Verlauf der *Ausbütteler Riede* (AK Ökologie und Umwelt***)
- 2 Rückbau der B 4 (AK Mobilität und Straßenraum**)
- 3 Verbindungsweg an der Bahnlinie (AK Mobilität und Straßenraum**)
- 4 Betonung der Ortseinfahrt L 320 (AK Mobilität und Straßenraum**)
- 5 Gestaltung Mehrgenerationenplatz Spielplatz, Grillplatz, Hundeübungsplatz (AK Soziales Leben und Daseinsvorsorge*)

Ansprechpartner / Moderation Planungsbüro Warnecke

- * Herr Broja
- ** Frau Traub
- *** Frau Frühauf

3. Weitere Vorgehensweise und allgemeine Aussagen zu den Förderkonditionen

Geplanter Ablauf der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung:

bis März 2020	Thematische Arbeitsgruppensitzungen
Mai	Auslegung des Planentwurfes; Beteiligung der Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange



Juni	Beschluss des DE Planes in den Gemeinderäten
Juni	Beginn erster Beratungen für die Antragstellung
Juli	whs. Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes
Juni	Bürgerinformation zur Planung und zur Förderung /
15.09.	Beantragung erster Vorhaben (2021/2022) Förderzeitraum zunächst whs. bis 2026 Beantragung jeweils jährlich zum 15. Sept.

Förderkonditionen im Rahmen der Dorfentwicklung

- Förderung für Gemeinden richtet sich nach sog. Steuereinnahmekraft
- Förderquoten für kommunale Projekte (incl. Umsatzsteuer)
- **Gemeinde Ribbesbüttel z.Z. 53 %**
- Gemeinde Rötgesbüttel z.Z. 63 %
- Samtgemeinde Isenbüttel und Papenteich z.Z. 53 %
- *Kirchengemeinden 35 %*
- Ggfs. ergibt sich eine Erhöhung um 10 % bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen des *ILE Südkreis*
- Bei baulichen Anlagen bestehen für Gemeinden Förderhöchstsummen von 150.000 bis 500.000 EURO.

Vorstellung der förderfähigen privaten Gebäude

Auf der einen Seite soll durch die Förderung die historische Bausubstanz gesichert und erhalten bleiben, so dass die unverwechselbare gewachsene Struktur eines jeden Dorfes für die Bewohner im Sinne einer eigenen Identität erlebbar bleibt. Andererseits geht es darum, dass die historischen Gebäude aber auch den zeitgemäßen Ansprüchen hinsichtlich Wohnen und Arbeiten genügen können, um die Benutzbarkeit für die Bewohner entsprechend attraktiv auszubilden.

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen werden private Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanz, Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gefördert.

Grundsätzlich förderfähig sind:

- alle landwirtschaftlich genutzten Gebäude (unabhängig vom Baualter)
- ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude (ca. bis Ende der 1950er Jahre)
- ortsbildprägende Gebäude
- Gebäude, die der Dorfgemeinschaft dienen (z.B. DGH, Feuerwehr, Schützenhaus)